

Bauantrag

Vorlage Nr.: **211**
Verantwortlich: **OV Grö**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	17.11.2021		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

b) Bauantrag: **Umbau des Einfamilienwohnhauses, Gustav-Hofmann-Str. 24, Flurstück: 8667**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 494 - Dausäcker –
1. Bauabschnitt

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Sanierung sowie Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses. Zum Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage am 11.01.2021 teilweise positiv beschieden. Die Vorgaben aus dem Bauvorbescheid wurden im Bauantrag entsprechend berücksichtigt.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag zu.